

## **Antrag**

**der Abg. Christiane Staab u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Monitoring der landeseigenen Liegenschaften mit dem Einsatz des European Energy Award (eea)**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Messinstrumente sie einsetzt, um systematisch und datenbasiert in Echtzeit die Verbräuche in den landeseigenen Liegenschaften in den Bereichen Wasser, Wärme und Strom zu erfassen;
2. wem das Monitoring und die Steuerung der Verbräuche in den landeseigenen Liegenschaften obliegt und wie und durch wen im Falle von Auffälligkeiten (z. B. bei den Verbräuchen, nicht abgesenkten Temperaturen, möglichen Leckagen etc.) schnellstmöglich vor Ort interveniert wird;
3. wie sie den Einsatz des Qualitätsmanagements- und Zertifizierungsinstruments European Energy Award (eea) beurteilt, um festzustellen, wie das Land in seiner eigenen Zuständigkeit mit Blick auf Energieeffizienz und Klimaschutz aufgestellt ist (differenziert nach den Maßnahmenbereichen: Entwicklungsplanung und Raumordnung, Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation);
4. wie viele und welche Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg den eea als systemisches Werkzeug zur Evaluierung und Weiterentwicklung ihrer Energie- und Klimabilanz einsetzen und in welchen Maßnahmenbereichen;
5. ob ihr bekannt ist, ob sich die Energie- und Klimabilanz in den Kreisen und Kommunen, die mit dem eea arbeiten, im Rahmen der Rezertifizierung verbessert hat (wenn ja, wie solche Verbesserungen in eine landesweite Energie- und Klimaschutzbilanz einfließen);

6. wie sie einen flächendeckenden Einsatz dieses Instruments mit einer entsprechenden Förderkulisse beurteilt, um als öffentliche Hand auf allen Ebenen beispielgebend Energieverbräuche zu erfassen, den Ausstoß klimaschädlicher Gase wirksam zu senken und Energieeinsparpotenziale zu heben;
7. ob das Land das Energiemanagement-System (EMS), welches eine gemeinsame Entwicklung der Energieagenturen Baden-Württembergs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens ist, zur Erfassung und Steuerung der eigenen Energieverbräuche einsetzt (wenn ja, mit welchen messbaren Erfolgen);
8. wie sie die Erstellung eines jährlichen öffentlichen Energieberichts, in welchem die Entwicklung der Verbräuche des Landes für die landeseigenen Liegenschaften aufgeführt wird, beurteilt;
9. wie sie die Erstellung eines landesweiten zweijährigen Monitorings beurteilt, in dessen Rahmen die Klimaschutzbilanzen des Landes, der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden zusammengeführt und ausgewertet werden, um einen Überblick über die Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen zu erhalten.

10.8.2022

Staab, Haser, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Schuler, Dr. Schütte, Vogt CDU

#### Begründung

Die Landesregierung hat sich ehrgeizige Ziele zum Klimaschutz gesetzt. Aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Probleme bei der Gasversorgung steht die Energieversorgung vor großen Herausforderungen. Das macht es unabdingbar, systematisch, datenbasiert und schnellstens Messinstrumente zu implementieren, die es überhaupt erst möglich machen, Energieverbräuche und Emissionen klimaschädlicher Gase konsequent zu erfassen und dadurch steuern und senken zu können. Der Bereich der Energieeinsparung statt -verschwendung ist neben dem Bereich der Energiegewinnung aus regenerativen Energien ein wichtiges Standbein, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. August 2022 Nr. UM2-0141.5-11/31/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welche Messinstrumente sie einsetzt, um systematisch und datenbasiert in Echtzeit die Verbräuche in den landeseigenen Liegenschaften in den Bereichen Wasser, Wärme und Strom zu erfassen;*

Die Energiemanagementsysteme zur systematischen und datenbasierten Erfassung von Verbräuchen landeseigener Liegenschaften für Wasser, Wärme und Strom

bestehen aus dem landesweiten Energiecontrolling mit dem Energie- und Medieninformationssystem (EMIS), dem Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 in Teilen der Landesverwaltung und aus unterschiedlichen automatisierten Systemen. Die eingesetzten Messinstrumente sind vielfältig und hängen ab von der Art der Verbrauchserfassung. Automatisierte Verbrauchsdatenerfassungen werden genutzt für vorhandene Energiemanagementsysteme der Universitäten, einem Teil der Hochschulen, der Ministerien und einzelner Verwaltungsgebäude. In den nächsten Jahren ist der schrittweise Ausbau weiterer Landesliegenschaften mit automatisierten Verbrauchserfassungssystemen geplant. Das jüngste Projekt mit dem Ziel einer möglichst firmenneutralen Datenübertragung wird momentan an vier Hochschulen (Biberach, Offenburg, Furtwangen, Nürtingen-Geislingen) pilotiert.

2. *wem das Monitoring und die Steuerung der Verbräuche in den landeseigenen Liegenschaften obliegt und wie und durch wen im Falle von Auffälligkeiten (z. B. bei den Verbräuchen, nicht abgesenkten Temperaturen, möglichen Leckagen etc.) schnellstmöglich vor Ort interveniert wird;*

Mit der Übernahme der Gebäude durch die nutzende Verwaltung wird die Verantwortung für den Gebäudebetrieb entsprechend der Dienstanweisung für die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung (DAW) und der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden, Diensträumen und Dienstgrundstücken sowie von Wohnungen für Landesbedienstete (VwV-Liegenschaften) an den Gebäudenutzer übertragen. Diese Verantwortlichkeit schließt auch den ordnungsgemäßen und energieeffizienten Betrieb der haus- und betriebstechnischen Anlagen ein. Wesentliche Maßnahmen sind dazu in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Energie verbrauchende Einrichtung – Betriebsanweisung für staatliche Gebäude – geregelt. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung sind für jede Liegenschaft von der Dienststellenleitung „Beauftragte für Gebäudebetrieb und Energiemanagement“ sowie „Anlagenbetreuerinnen oder Anlagenbetreuer“ zu bestellen. Diese Verantwortlichkeiten gewährleisten eine zeitnahe Reaktion vor Ort. Ergänzend erfolgen Auswertungen der Energiedaten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, der die nutzenden Verwaltungen auch mit einer Reihe weiterer Maßnahmen beim Gebäudebetrieb unterstützt.

3. *wie sie den Einsatz des Qualitätsmanagements- und Zertifizierungsinstruments European Energy Award (eea) beurteilt, um festzustellen, wie das Land in seiner eigenen Zuständigkeit mit Blick auf Energieeffizienz und Klimaschutz ausgestattet ist (differenziert nach den Maßnahmenbereichen: Entwicklungsplanung und Raumordnung, Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation);*

Mit dem eea steht den Kommunen ein Tool zur Steuerung und Bewertung ihrer Klimaschutzaktivitäten zur Verfügung. Das Land sieht den eea als sehr sinnvoll an und unterstützt die Teilnahme mit einer pauschalen Förderung aus dem Klimaschutz-Plus-Programm. Der eea mit seinen Maßnahmenbereichen ist auf die kommunale Ebene zugeschnitten und lässt sich nicht ohne entsprechende Anpassungen auf die Zuständigkeiten des Landes übertragen.

4. *wie viele und welche Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg den eea als systemisches Werkzeug zur Evaluierung und Weiterentwicklung ihrer Energie- und Klimabilanz einsetzen und in welchen Maßnahmenbereichen;*

Aktuell nehmen 147 Städte und Gemeinden, 27 Landkreise und ein Gemeindeverwaltungsverband am eea teil – siehe [www.kea-bw.de/eea](http://www.kea-bw.de/eea) bzw. [www.european-energy-award.de](http://www.european-energy-award.de). 110 Kommunen sind mit dem eea zertifiziert, darunter 24 mit dem eea Gold. Die eea-Kommunen sind dementsprechend in allen sechs eea-Handlungsfeldern aktiv: Entwicklungsplanung und Raumordnung, Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation.

5. *ob ihr bekannt ist, ob sich die Energie- und Klimabilanz in den Kreisen und Kommunen, die mit dem eea arbeiten, im Rahmen der Rezertifizierung verbessert hat (wenn ja, wie solche Verbesserungen in eine landesweite Energie- und Klimaschutzbilanz einfließen);*

Nach Angaben der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) konnte im Rahmen der Rezertifizierung die eea-Punktzahl, die das Klimaschutz-Engagement der Kommune bewertet, bei den teilnehmenden Kommunen in Baden-Württemberg in allen Fällen um durchschnittlich neun Prozent und insgesamt bis zu 22 Prozent verbessert werden. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die inhaltlichen Anforderungen des eea an die Zertifizierung stetig verschärfen. Dieser Effekt ist allerdings aktuell nicht quantifizierbar und wird deshalb nicht berücksichtigt.

Anhand der Daten zu den verursacherbezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kommunen des Statistischen Landesamtes könnte prinzipiell ein Vergleich der eea-Kommunen mit den Nicht-eea-Kommunen durchgeführt werden. Aufgrund der vor allem im Sektor Industrie und Gewerbe auftretenden, häufigen Veränderungen kann ein solcher Vergleich jedoch nicht zur schlüssigen Effektivität des Bewertungssystems herangezogen werden. Betriebe siedeln sich an oder verlassen den Standort, Produktionen werden ausgeweitet oder reduziert. Eine entsprechende Auswertung kann daher keine Hinweise auf die Effektivität des eea liefern. Im Sektor Haushalte liegen keine separaten Angaben für Haushalte und Gewerbe vor, sodass die Grundlage für eine systematische Auswertung nicht gegeben ist.

6. *wie sie einen flächendeckenden Einsatz dieses Instruments mit einer entsprechenden Förderkulisse beurteilt, um als öffentliche Hand auf allen Ebenen beispielgebend Energieverbräuche zu erfassen, den Ausstoß klimaschädlicher Gase wirksam zu senken und Energieeinsparpotenziale zu heben;*

Der eea etabliert sich in Baden-Württemberg bereits jetzt immer mehr als flächendeckendes Instrument. Derzeit nehmen 27 der 35 Flächenlandkreise und 149 der 1.101 Kommunen am eea teil. Jedes Jahr kommen neue Kommunen dazu:

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| 2022 (1. Halbjahr): | +8 Kommunen  |
| 2021:               | +17 Kommunen |
| 2020:               | +17 Kommunen |
| 2019:               | +19 Kommunen |

Schon seit 2006 wird der Einstieg in den eea im Rahmen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus pauschal bezuschusst. Die Förderung beläuft sich derzeit auf 10.000 Euro; jede Re-Zertifizierung sowie das Erreichen des eea Gold wird zudem mit 1.500 Euro gewürdigt. Allen Kommunen steht es frei, am eea teilzunehmen und die Förderung in Anspruch zu nehmen. Die KEA-BW fungiert als Landes-Geschäftsstelle, sorgt für Vernetzung und Erfahrungsaustausch unter den teilnehmenden Kommunen und motiviert im Verbund mit den regionalen Energieagenturen neue und weitere Kommunen zur Teilnahme.

Wie bereits ausgeführt, ist der eea mit seinen Maßnahmenbereichen auf die kommunale Ebene zugeschnitten und lässt sich nicht ohne entsprechende Anpassungen auf die Zuständigkeiten des Landes übertragen.

7. *ob das Land das Energiemanagement-System (EMS), welches eine gemeinsame Entwicklung der Energieagenturen Baden-Württembergs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens ist, zur Erfassung und Steuerung der eigenen Energieverbräuche einsetzt (wenn ja, mit welchen messbaren Erfolgen);*

Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) beauftragt, das Energiemanagement-System (EMS) zur Erfassung und Steuerung der eigenen Energieverbräuche an die landesspezifischen Regelungen (VwV Betriebsanweisung Energie und DAW) an-

zupassen. Die Software wird derzeit in vier Liegenschaften (zwei Museen, ein Finanzamt, ein Verwaltungsgebäude) pilotiert. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Erfolg getroffen werden. Sofern die Evaluation positiv ausfällt, ist es geplant, dieses System auch bei weiteren Landesliegenschaften einzusetzen.

*8. wie sie die Erstellung eines jährlichen öffentlichen Energieberichts, in welchem die Entwicklung der Verbräuche des Landes für die landeseigenen Liegenschaften aufgeführt wird, beurteilt;*

Die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg erstellt turnusmäßig einen Energiebericht mit dem Inhalt der Verbrauchs- und Kostenentwicklung für Strom, Wärme und Wasser von Landesgebäuden in Baden-Württemberg sowie der Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Des Weiteren wird der Umsetzungsstand, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg dargestellt. Der letzte Energiebericht erschien im Jahr 2021. Vermögen und Bau Baden-Württemberg erfasst jährlich systematisch die Energieverbräuche und -kosten sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen sämtlicher Landesgebäude. Die erfassten und ausgewerteten Datensätze der Verbrauchs- und Kostenwerte stellen die Grundlage für die Energieberichte dar. Die Energiekennzahlen sind zudem für den Staatshaushaltsplan erforderlich und für den Nachweis der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen unerlässlich. Zudem fließen diese Daten regelmäßig in eine landesweite Erfassung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Monitoring der klimaneutralen Landesverwaltung ein.

Eine jährliche Veröffentlichung des Energieberichts wird aufgrund des damit verbundenen erheblichen Zeitaufwands und Personaleinsatzes nur als bedingt umsetzbar bewertet. Die turnusmäßige Veröffentlichung des Energieberichts ergänzend zu den jährlich im Staatshaushaltsplan ausgewiesenen Daten hat sich in den letzten Jahren bewährt.

*9. wie sie die Erstellung eines landesweiten zweijährigen Monitorings beurteilt, in dessen Rahmen die Klimaschutzbilanzen des Landes, der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden zusammengeführt und ausgewertet werden, um einen Überblick über die Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen zu erhalten.*

Eine regelmäßige Zusammenführung der bestehenden Klimaschutzbilanzen der verschiedenen Ebenen könnte einen Überblick bieten, der über die bereits vorhandene Bilanzierung für die Landesebene besteht. Allerdings kann aufgrund methodischer Verfahren eine Ebenen übergreifende Betrachtung nicht vollumfänglich erfolgen. Aus methodischen Gründen werden für die kommunale Ebene die Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und sonstige Kleinverbraucher (z. B. öffentliche Liegenschaften, landwirtschaftliche Gebäude, militärische Einrichtungen) als zusammengefasster Sektor ausgewiesen. Eine Darstellung der Emissionssituation der landeseigenen Liegenschaften erfolgt nicht auf kommunaler Ebene sondern in der Gesamtbetrachtung der Landesliegenschaften.

Die Städte und Gemeinden erstellen in unregelmäßigen Abständen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen für die Gesamtgemeinde. Eine Erstellung in einem zweijährigen Turnus wäre sinnvoll, um die Erreichung Klimaschutzziele bis 2030 überwachen zu können.

Gemäß § 7b KSG BW müssen Angaben für bestimmte Energieverbraucher, für die bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden Energiekosten anfallen, jährlich in einer vom Land bereitgestellten und der KEA-BW gepflegten Datenbank erfasst werden. Die Energiedaten der Liegenschaften müssen in diesem Rahmen jährlich berichtet werden.

Die Daten der kommunalen Wärmeplanung müssen von den 104 verpflichteten Kommunen bis Ende 2023 und dann wieder nach sieben Jahren hochgeladen werden.

Die Bilanzdaten der Kommunen stützen sich auf den tatsächlichen Verbrauch von Strom, Wärmepumpenstrom, Gas und Fernwärme sowie den Einsatz lokaler erneuerbarer Energien. Diese Daten liefern ein noch präziseres Bild als die Auswertungen des Statistischen Landesamtes.

Der von der KEA-BW erarbeitete Statusbericht kommunaler Klimaschutz liefert bisher schon alle zwei Jahre einen guten Überblick über die Entwicklung in den Kreisen und im Land.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft